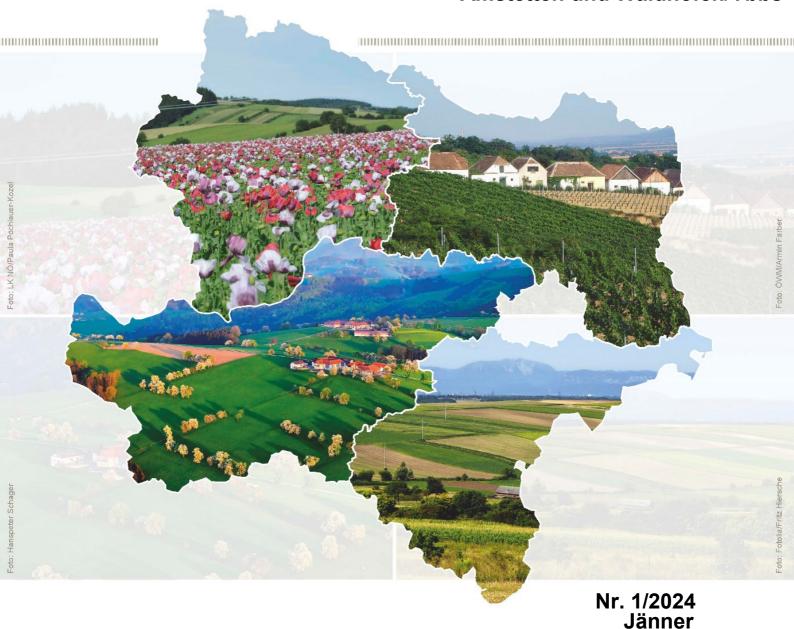
Bezirksbauernkammer aktuell DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN

Amstetten und Waidhofen/Ybbs



- Mehrfachantragstellung 2024 Abwicklung allgemein
- Biodiversitätsauflage am Grünland mögliche Varianten
- Bodenuntersuchungsaktion 2024
- Forstpflanzenbestellung





Personelles

In Vorausschau auf die Mitte des Jahres 2024 zu erwartenden Veränderungen in der BBK Waidhofen/Ybbs wurde per 1. Jänner 2024 DI David Losbichler als Betriebswirtschaftsberater eingestellt.

Er wird in der Organisationseinheit (OE) Amstetten-Waidhofen/Ybbs tätig sein, d.h. neben der BBK Waidhofen/Ybbs auch in der BBK Amstetten eingesetzt werden.



DI David Losbichler entstammt einer Bergbauernfamilie aus Ertl, er bewirtschaf-

tet gemeinsam mit seinen Eltern einen Milchviehbetrieb mit eigener Kalbinnenaufzucht mit sehr guten Leistungen.

Nach der Volksschule in Ertl und dem Besuch des Realgymnasiums der Wiener Sängerknaben in Wien absolvierte er die Höhere Bundeslehranstalt Raumberg-Gumpenstein und schloss seine Ausbildung mit dem Studium der Agrar- und Ernährungswirtschaft an der Universität für Bodenkultur in Wien ab. Die Beraterausbildung absolvierte er im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien Ober-St.Veit.

Seit ca. 6 Jahren ist David Losbichler in der Abteilung Betriebswirtschaft in der Landes-Landwirtschaftskammer in St.Pölten tätig, seine Hauptaufgabe lag in der Bearbeitung gestellter Investitionsförderungsanträge.

David Losbichler wird neben der Tätigkeit als BW-Berater in der OE Amstetten-Waidhofen/Ybbs bis Mitte des Jahres 2024 auch noch in der LK St.Pölten tätig sein.

Wir freuen uns, dass er seit Anfang Jänner unser Team unterstützt und wünschen ihm alles Gute für seine neue Aufgabe!

NÖ LK sucht Betriebswirtschaftsberater:in

Die Tätigkeit umfasst die Beratung von Landwirt:innen zu betriebswirtschaftlichen Themen einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen. Anforderungen: einschlägige Hochschulausbildung oder Fachmatura (HBLA); Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, als Dienstorte gelten St. Pölten und die Standorte der BBK'n in NÖ. Bewerbungen bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at.

Landwirte setzen auf Weiterbildung: 94 Meisterabschlüsse in der vergangenen Bildungssaison

Die Meisterausbildung gilt als Top-Qualifikation für praktizierende Land- und Forstwirte. Wir gratulieren Herrn **Dominik Sonnleitner aus Waidhofen/Ybbs** zur Meisterausbildung im Bereich Obstbau und Obstverarbeitung.

Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls **eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich**. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Mehrfachantragstellung 2024 – Abwicklung allgemein

Betriebe mit gewünschten neuen Maßnahmen im ÖPUL für 2024 mussten diese bis 31.12.2023 beantragen. Für diese Betriebe wurde der Mehrfachantrag 2024 vollständig erledigt.

Alle übrigen Betriebe, die bisher den MFA über die zuständige Bezirksbauernkammer gestellt haben, erhalten Einladungen der Bezirksbauernkammern mit Terminvorgabe zur Abgabe des MFA 2024. Der MFA 2024 muss bis 15.4.2024 gestellt sein.

© LK NÖ

Vor Abgabe des Mehrfachantrags die Aktualität der Bewirtschaftungsverhältnisse prüfen! Sollten sich diese **geändert** haben und wurde noch keine Meldung an die AMA gemeldet, dann unbedingt **vor** Abgabe des Mehrfachantrages einen Termin für einen **Bewirtschafterwechsel** in ihrer zuständigen Bezirksbauerkammer vereinbaren.

Webinar – Mehrfachantrag 2024: Als Ergänzung zu den allgemeinen Informationen zum MFA 2024 (Die Landwirtschaft, Rundschreiben,...) werden aktuelle Themen rund um Konditionalität, Direktzahlungen, AZ und ÖPUL sowie Beantragungshinweise im MFA 2024 im Rahmen eines Webinars präsentiert. Eine Aufzeichnung wird auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Termin: Mittwoch, 7. Februar um 19.30 Uhr, **Anmeldung:** in Ihrer Bezirksbauernkammer

Erinnerung - GLÖZ 8: Verbot Schnitt von Hecken und Bäumen im Zeitraum 20. Februar bis 31. August!

Abfrage absolvierter ÖPUL Weiterbildungen im eama für Landwirte möglich: Diese sind im eama unter Flächen – Abfragen und dann unter dem Punkt "Weiterbildung ÖPUL" zu finden.

Biodiversitätsauflage am Grünland – mögliche Varianten

Ab 2 ha gemähter Grünlandfläche braucht ein Betrieb 7% Biodiversitätsflächen vom gemähten Grünland. Diese Verpflichtung kann mit unterschiedlichen Varianten erfüllt werden. Untenstehend die Erklärung zu den wichtigsten 2 Varianten:

- DIVSZ: Die erste Nutzung darf frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen erfolgen oder die Fläche wird als einmähdige Wiese bewirtschaftet.
 Frühestens ist eine Nutzung ab dem 15. Juni und jedenfalls ist eine Nutzung/Mahd ab dem 15. Juli zulässig. Eine Beschränkung der Anzahl der Nutzungen gibt es nicht.
 Auf die Ausbringung von Düngemitteln vor der ersten Nutzung muss verzichtet werden. Es kann auch eine Beweidung erfolgen, jedoch ist im Antragsjahr mindestens eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes von der Fläche verpflichtend.
- DIVNFZ: Bei dieser Variante ist ein nutzungsfreier Zeitraum nach der ersten Nutzung (Weide oder Mahd) von zumindest 9 Wochen einzuhalten. Sowohl das Befahren als auch eine Düngung der Fläche nach der ersten Nutzung sind für zumindest 9 Wochen (= 63 Kalendertage) nicht erlaubt. Das Überqueren der Fläche ist in diesem Zeitraum jedoch zulässig.
 Der nutzungsfreie Zeitraum beginnt im Fall einer Mahd als erste Nutzung nach der letzten Überfahrt mit Ladewagen oder nach dem Ballenabtransport. Ist die erste Nutzung eine Beweidung, beginnt der nutzungsfreie Zeitraum unmittelbar im Anschluss an eine gegebenenfalls durchgeführte Weidepflege (Mähen oder Mulchen) nach dem letzten Weidegang. Ein Befahren nach der Weidepflege ist dann im nutzungsfreien Zeitraum nicht mehr zulässig. Aufzeichnungen sind hier zu führen!

Digitale Förderplattform – Kostenpflicht Antragstellung!

Bitte beachten sie, dass die Eingabe der Antragsdaten und -unterlagen in der DFP (Digitale Förderplattform) seit April 2023 kostenpflichtig ist - 100 Euro je Förderantrag.

Die alleinige Beratung für:

- Investitionsförderung
- Niederlassungsprämie
- Konsolidierung und
- Diversifizierung

bleibt weiterhin kostenfrei!



AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" bis spätestens 15.4.2024 beantragen!

Werden drei ÖPUL-Punkte (BIO/UBB 3 Punkte, Immergrün 2 Punkte, Zwischenfrucht und Erosionsschutz Acker 1 Punkt, ...) erreicht, ist die Teilnahme am AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" möglich.

Die Anmeldung ist ab sofort mit eAMA-Zugangsdaten oder ID Austria unter "Mein Gütesiegel" (https://amamarketing-portal.services.ama.at) möglich. Die Registrierung ist mit wenigen zusätzlichen Dateneingaben (Eigenlagerung von Speisegetreide, Flächenbewirtschaftung im Ausland) durchzuführen und wird mit einer elektronischen Bestätigung abgeschlossen. Anmeldefrist für die Getreideernte 2024 ist der 15. April 2024.



Möglichkeiten der elektronischen Aufzeichnung nutzen – LBG Agrar

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten ab. In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Weitere Termine sowie nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab 5 Euro pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter https://agrar.lbg.at/ erhältlich.



Bodenuntersuchungsaktion 2024

Die ÖPUL Maßnahmen Vorbeugender Grundwasserschutz und Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland schreiben Bodenuntersuchungen vor. Die Organisationseinheit Amstetten und Waidhofen/Ybbs bietet daher in Zusammenarbeit mit der LK NÖ und mit der AGES wieder eine Bodenuntersuchungsaktion an.

Die Bodenproben können bis einschließlich Freitag 15. März in der jeweiligen Bezirksbauernkammer abgegeben werden. Probensäckchen und Erhebungsbögen (Download unter www.noe.lko.at/amstetten) sind in der BBK erhältlich.

Die Mischprobe soll vor der Kalk- Grund- oder Wirtschaftsdüngerausbringung, aus mindestens 20 Einstichen mit dem Bodenbohrer hergestellt werden, wobei die Proben vom gleichen Schlag mit ähnlichen Eigenschaften gezogen werden sollen. Ist der Boden auf dem Schlag stark unterschiedlich, so sollten die unterschiedlichen Teilflächen getrennt beprobt werden. Die Probenahme sollte vor der ersten Düngung erfolgen. Entnahmetiefe: Ackerland 15 bis 25 cm (Bearbeitungstiefe), Grünland 5 bis 10 cm. Einsendegewicht mind. 300 g Boden für die Grunduntersuchung. Einen Bodenprobenbohrer können Sie in der BBK ausborgen.

Pflanzenschutzsachkundeausweis – Weiterbildung Ackerbau

Termin: Mittwoch, 28. Februar von 8.30 bis 13.30 Uhr, Inning, Gasthaus Birgl

Dienstag, 12. März von 8.30 bis 13.30 Uhr, BBK St. Pölten Dienstag, 19. März von 8.30 bis 13.30 Uhr, BBK Amstetten

Inhalt: Anwenderschutz, Gewässerschutz, Gerätetechnik, Lagerung und Transport

Referenten: DI Millautz (SVS), Ing. Doppel, Ing. Fromhund und Ing. Neuhauser (BBK)

Kosten: 20 Euro pro Person

Anrechnung: 5 Stunden PSA

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Ihrer zuständigen BBK oder QR-Code:





Errechnung einer gesamtbetrieblichen Düngerbilanz - Variante für jene Regionen, die NICHT im Aktionsgebiet gem. NAPV ("weiße Gebiete") liegen

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten ab.

In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Anmeldung & Termine über QR-Code oder unter der LBG Service-Line 050 654 bzw. unter https://agrar.lbg.at/ möglich.





Infoveranstaltung des Maschinenringes für Mitarbeiter:innen in den Bereichen MR-Service, Personaldienstleistung und Betriebshelfer:innen

Termin: Donnerstag, 7. März von 9 bis 12 Uhr

Ort: Mostviertler Bildungshof Gießhübl, 3300 Amstetten, Gießhübl 7

Inhalt: Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen haben meine Tätig-

keiten in den Bereichen MR-Service bzw. MR-Personaldienstleistung oder als Betriebs-

helfer?

Referenten: Vertreter der LBG NÖ Steuerberatung und der LK NÖ

Kosten: keine

Anmeldung: bis 3 Tage vorher telefonisch unter 059 060 300 oder service.noe@maschinenring.at

Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der MR Smartan enne kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem MR SpurProfi Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR** Nährstoffmanagement liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich! Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at T 05 9060 300 E niederoesterreich@maschinenring.at

MR Smartantenne

MR SpurProfi

MR AussaatProfi

MR DüngeProfi

RTK Signal

MR Nährstoffmanagement

Die Profis vom Land



Alle Schweinehalter müssen die Tierhaltererklärung bis 31. März 2024 im VIS abgeben

Wie bereits informiert müssen alle Schweinehalter (gilt auch für Eigenbedarfsschweinehalter) bis Ende März 2024 eine Tierhaltererklärung unter www.ovis.at abgeben.

- Die Zugangsdaten für das Verbraucherinformationssystem VIS können unter <u>www.ovis.at</u> → VIS Web → VIS Web Zugriffsdaten angefordert werden
- Es müssen jährliche Erhebungen über die Häufigkeit von Schwanz- und Ohrenverletzungen (erstmals im abgelaufenen Jahr 2023) gemacht werden. Das gilt für jede am Betrieb gehaltene Kategorie (=Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine/Jungsauen/Jungeber)
- Es muss eine jährliche Risikoanalyse (=Selbsteinschätzung der Risikofaktoren) durchgeführt werden. Anhand eines Fragebogens (Downloadbar unter ringelschwanz.at oder von der Erzeugergemeinschaft zur Verfügung gestellt) wird das Ergebnis festgehalten. Der Zettel verbleibt am Betrieb.
- Im VIS werden bei der Tierhaltererklärung die Ergebnisse der Erhebung (von Schwanz- und Ohrenbeissen) abgefragt. Weiters anzugeben ist die Durchführung der Risikoanalyse, die Angabe von getroffenen oder noch zu treffenden Optimierungsmaßnahmen sowie die Unerlässlichkeit der Haltung kupierter Tiere.
- Wenn am eigenen Betrieb KEINE oder unter 2% Schwanz- und Ohrenverletzungen vorliegen <u>muss</u> <u>entweder</u> die Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe begonnen werden (mind. 8 Tiere in einer Bucht), oder die Unerlässlichkeit wird durch die Lieferbeziehung nachgewiesen.
- Nachweis über die Lieferbeziehung: Wenn ein Zuchtsauenhalter keine (oder unter 2%) Verletzungen nachweist aber beispielsweise der abnehmende Schweinemäster diese Unerlässlichkeit nachweist, dann ist die Betriebsnummer des Mästers unter dem Punkt "Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieben" anzugeben. Auch weitere Abnehmer dieses Zuchtsauenhalters (zB Eigenbedarfsschweinehalter) können sich mit der Betriebsnummer des Zuchtsauenhalters auf die Unerlässlichkeit berufen.
- Werden Ferkel über die Vermittlung verkauft oder gekauft, muss der Status (Unerlässlichkeit ja/nein) an die vermittelnde Organisation (Erzeugergemeinschaft) gemeldet werden. Diese gibt dann denn Status an die Kontaktbetriebe über Lieferscheine/Rechnungen weiter.
- Halter von unkupierten Schweinen (zB Biobetriebe) müssen Verletzungen erheben und eine Tierhaltererklärung (Anhang B) abgeben. Weiters müssen diese Betriebe dokumentieren: Platzangebot, Art u Menge des Beschäftigungsmaterials, Auftreten von Schwanz/Ohrverletzungen, Auftreten von Tierwohl relevanten Ereignissen.

Weitere Informationen und die notwendigen Unterlagen finden Sie unter lk-noe.at → Tiere → Schweine → Aktionsplan Schwanzkupieren.

Im Februar und März finden Webinare statt, wo der Aktionsplan Schwanzkupieren ausführlich behandelt wird. Anmeldung unter oe.lfi.at → Kurssuche → Stichworte Aktionsplan Schwanzkupieren Ein Erklärvideo für die Eingabe der Tierhaltererklärung gibt es unter: https://youtu.be/sJlsZbg0kRY

Q-Plus Rind für Rindermäster und Mutterkuhhalter

Qplus Rind ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Mutterkuhhaltung, der Rinder- und Kälbermast. Voraussetzung ist, dass man im AMA-Gütesiegel-Rindermastprogramm teilnimmt. Für die Teilnahme ist eine Zusatzvereinbarung betreffend dem Modul Qplus und ein Vertrag mit einer Abwicklungsstelle (= zum Beispiel Rinderbörse, größere Rinderschlachtbetriebe) notwendig. Für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme "Tierwohl Stallhaltung bei weiblichen Rindern" ist die Teilnahme bei QPlus-Rind mit 1.1.2024 verpflichtend.

Änderungen in der BIO-Tierhaltung ab 2024

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht bringt neue Vorgaben mit sich:

- Anteil betriebseigener bzw. regionaler (=österreichischer) Futtermittel für Pflanzenfresser muss
 70 % betragen (bisher 60 %)
- Ausnahmen von der verpflichtenden Gruppenhaltung bei Kälbern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und einzeltierbezogen zu dokumentieren
- Zukauf konventioneller, junger Zuchtstiere (6 bis 12 Monate alt) ist möglich; sobald die Tiere 12 Monate alt sind, ist nachträglich ein VIS-Antrag über den konventionellen Tierzugang zu stellen; die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum
- Nutzung eines konventionellen Gemeinschafts-Zuchtstieres am Biobetrieb ohne Genehmigung möglich, eine Umstellung dieses Tieres ist nicht möglich;
- Imkerei: als zulässige Materialien für Beuten gelten Holz mit niedrigem Verarbeitungsgrad,
 Stroh, Ton und Lehm; bei Imkereizubehör zusätzlich Metall (außer Aluminium) und Glas;
- Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur
 18. Lebenswoche ist auch 2024 möglich
- Geflügelhaltung: geltende Übergangsfrist laut EU-Bio-VO für geringfügige bauliche Anpassungen von Bestandsgebäuden (Ein- und Ausflugklappen, Besatzdichten, Mindeststallfläche, Sitzstangen und erhöhte Ebenen) läuft noch bis 31. Dezember 2024
- Alpaka- und Lamahaltung: in der Richtlinie für biologische Produktion wurden nationale Produktionsvorschriften ergänzt, die seit 1. August 2023 gültig sind
- Zukauf konventioneller Zuchttiere ist mittels VIS Antrag genehmigungspflichtig!

Nähere Informationen sind online unter noe.lko.at sowie im Bauernjournal nachzulesen.

NEU: Kontrollkostenzuschuss in der Periode 2023-2027

Mit der neuen Förderperiode wurde auch der Kontrollkostenzuschuss für Qualitätsregelungen im Rahmen der Maßnahme 77-01 neu festgelegt. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gefördert werden Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe, die ab 01.01.2023 erstmalig in einem gültigen Kontrollvertrag eingebunden sind. Dies kann entweder durch Abschluss eines neuen Kontrollvertrags oder durch einen Bewirtschafterwechsel bzw. eine Betriebsneugründung erfolgen.
- Wurde bereits in der alten F\u00f6rderperiode (2014-2020) ein F\u00f6rderantrag gestellt, aber noch nicht f\u00fcr alle f\u00fcnf Jahre ausbezahlt, ist ab 01.01.2024 f\u00fcr die ausstehenden F\u00f6rderjahre unbedingt ein neuer Antrag zu stellen!
- Förderfähige Qualitätsregelungen sind u.a. die biologische Produktion, geschützte Bezeichnung (z.B. ggA, gU), AMA-Gütesiegel Tierhaltung, AMA-Genussregion, usw.
- Fördersatz: 50 bzw. 80 % der Nettokosten, abhängig von der Qualitätsregelung
- Die Antragstellung hat weiterhin in mehreren Schritten zu erfolgen:
 - einmaliger Förderantrag
 - jährlicher Zahlungsantrag inkl. Rechnung (für bis zu fünf Jahre)
- Die Antragstellung erfolgt vorerst über ein Excel-Formblatt, downloadbar unter <u>www.ama.at/dfp</u>.
 Dieses ist ausgefüllt inkl. Beilagen an die AMA zu senden:
 - per Mail an <u>le-bst@ama.gv.at</u>, oder
 - per Post an Agrarmarkt Austria, LE-Projektförderung, Dresdner Straße 70, 1200 Wien
- Zukünftig ist die Antragstellung über die digitale Förderplattform (DFP) im eAMA geplant. Sobald diese Funktion möglich ist, werden wir darüber informieren.

Nähere Informationen im Merkblatt unter <u>www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-77-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen</u>

Rindervermarktung über die Rinderbörse

In den vergangenen Jahren wurden von der Erzeugergemeinschaft Gut Streitdorf viele Vermarktungsprogramme ("A-la-carte-Kalbin", "M-Rind", "Kalb rose") eingeführt. Die erzielbaren Zuschläge sind beachtlich und bestimmen oft den Preis für den gesamten Schlachtrindermarkt.

Nun geht es darum, diese Absatzschienen (besonders bei den Schlachtkühen) mit entsprechenden Stückzahlen bedienen zu können. Aktuell werden dringend Kalb Rosè-Mastbetriebe (intensive Kälbermast von Milchrassekälbern) gesucht! Nähere Informationen unter www.gutstreitdorf.at/landwirt-schaft/vermarktung oder 0664/88628237 (Hr. Wieser).

Antragsstellung CO₂-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch in den Jahren 2024 und 2025 beantragt werden.

Alle Bewirtschafter:innen von land-und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres, im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA, die CO₂-Bepreisung einreichen. Für alle Betriebe, die einen Mehrfachantrag Flächen abgeben, erfolgt die Antragstellung im Zuge des MFA. Prämien im Forstbereich:

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Mindest-Forstfläche für erfolgreiche Antragsstellung
2022	0,27 Euro je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 Euro je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 Euro je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 Euro je Hektar	26 Hektar

Kleinbeträge unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2024 eine Mindestwaldfläche von 31 Hektar und für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen. Betriebe, die bis dato keinen Mehrfachantrag gestellt haben, benötigen jedenfalls eine Betriebsnummer. Zur Erlangung der Betriebsnummer, steht Ihnen die zuständige Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur CO₂-Bepreisung für Forstflächen sowie zur Antragsstellung erhalten Sie in der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ bei Frau Susanna Teufl (0664/6025924102; susanna.teufl@lk-noe.at) oder bei Herrn Ing. Bernhard Zotter (0664/6025924107; bernhard.zotter@lk-noe.at).

Die Bäuerinnen im Bezirk Amstetten und Waidhofen/Ybbs:

Jungbäuerinnen-Brunch im Bezirk Amstetten

Termin: Mittwoch, 6. März von 9 bis 13 Uhr

beim Mostheurigen Hauer, 3300 Amstetten

Wir genießen gemeinsam ein regionales, köstliches Frühstück, nach genügend Zeit zum Austauschen, Kennenlernen und Netzwerken freuen wir uns über den Vortrag von Style Expertin Martina Reuter.

Seniorenbäuerinnentag im Gebiet Amstetten

Termin: Dienstag, 12. März von 13.30 bis 16.30

im Mostviertler Bildungshof Gießhübl, 3300 Amstetten

Gemütlicher und informativer Nachmittag mit Schulführung.



m Gebiet Amstetten

Die **Termine der KOMM & KOCH Kurse** sowie alle weiteren Termine und Informationen zu den Veranstaltungen der Bäuerinnen finden Sie im aktuellen Bildungsprogramm und auf der Bäuerinnen-Homepage unter www.baeuerinnen-noe.at.



Wir zahlen nach dem Kauf nicht nur handelsübliche Marktpreise für ihre Rinder,

- ... sondern um bis € 122,50 mehr (bei 350 kg SG kalt) für Schlachtkühe durch das "M-Rind-Programm"
- ... nochmals einen **Zuschlag von € 30,-** für schwere Kühe
- ... Qualitätszuschläge für Tierwohl bzw. gentechnikfrei gefütterte Stiere von mehr als € 50,-
- ... bieten eine exklusive Vermarktung für Kalbinnen und Ochsen

Gemeinsam finden wir den lukrativsten Vermarktungsweg für ihre Rinder. Konventionell mit und ohne AMA-Gütesiegel sowie Bio

Mit uns vermarkten und profitieren ist:

- SICHER pünktliche und garantierte Bezahlung
- TRANSPARENT keine versteckten Abzüge
- EINFACH nachvollziehbare Rechnung
- FAIR gleiche Konditionen für ALLE
- SERVICE auch in Notsituationen



Infohotline:

ACHTUNG – es werden dringlich Kalb Rosé Mastbetriebe gesucht!



Erzeugergemeinschaft **GUT STREITDORF eGen** Schillerring 13 · 3130 Herzogenburg www.gutstreitdorf.at

Vermarktung RIND Martin Wieser Tel. 0664 886 282 37 m.wieser@gutstreitdorf.at

SEMINARE - VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter http://www.lfi.at/noe-agb.





Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union









Onlinekurs: Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland - Teil 1

Inhalt: Bewirtschaftung; Durchführung Bodenuntersuchungen;

Kosten: 25 Euro pro Person

Anmeldung: elfi@lk-oe.at oder noe.lfi.at

Anrechnung: 2 Stunden für ÖPUL23-HBG (Humus und Bodenschutz im Grünland)



Denk Neu Modul 1 – Innovative Ideen für meinen Betrieb

Montag, 12. Februar von 9 bis 16.30 Uhr Termin:

Ort: LK NÖ, St. Pölten

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert

bis 5. Februar unter 05 0259 42300 Anmeldung:

Kälbergesundheit am Mastbetrieb – gesunde Einsteller mit Homöopathie

Termin: Mittwoch, 14. Februar von 13 bis 17 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten

Referent: Tierärztin Elisabeth Stöger

Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung, 2 Stunden für ÖPUL23-BIO

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 40100





ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft

Termin: Mittwoch, 14 Februar von 9 bis 12 Uhr im GH Goldener Hirsch, Ybbsitz oder

Mittwoch, 14 Februar von 13 bis 16 Uhr im Allhartsbergerhof, Allhartsberg

Referenten: Martina Löffler, Katharina Heiderer, Bernhard Fromhund

Kosten: 20 Euro pro Person

Anerkennung: 3 Stunden Biodiversität für die ÖPUL 2023 Maßnahme UBB bzw. Bio

Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 41900

Informationsveranstaltung für RindermästerInnen

Termin: Donnerstag, 15. Februar von 13.30 bis 16.30 Uhr Ort: Gasthaus Braml, Vestenthal 2, 4431 Haidershofen

Inhalt: Aktuelle Marktlage; Trends am Rindfleischmarkt; betriebswirtschaftliche Kennzahlen;

Ergebnisse der Arbeitskreise; gesundheitliche Probleme im Kälberbereich

Referent: Werner Habermann, Rinderbörse NÖ Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung Kosten: 15 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: bis 12. Februar unter 05 0259 40100





Stallbautag Milchviehstall/Rinderstall – planen, bauen, finanzieren

Termin: Donnerstag, 15. Februar von 9 bis 16 Uhr Ort: Gasthaus Kappl, Im Ort 11, 3353 Biberbach

Inhalt: Wie können zeitgemäße Milchviehställe/Rinderställe kostengünstig und effizient gebaut

> werden? Informationen zur Stallbauförderung, zu verschiedenen Haltungssystemen, Dünger- und Futterlagerung sowie Grundlagen für eine erfolgreiche Baugenehmigung

werden besprochen.

Nachmittag: Besichtigung von 2 Betrieben (Melkroboterbetrieb und Betrieb mit side by

side Melkstand)

Referenten: Johannes Mayer, David Vösenhuber, Eduard Wagner

Anerkennung: 2 Stunden für TGD Weiterbildung, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert bis 8. Februar unter 05 0259 40100 Anmeldung:

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Termin: Donnerstag, 15. Februar von 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Gasthaus Allhartsbergerhof, Markt 35, 3365 Allhartsberg

Inhalt: Welche Möglichkeiten bietet die Technik?

> Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich?

Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste?

Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar?

Förderungsmodelle, Praxisbeispiele.

Referent: Christoph Wolfesberger, LK NÖ

Kosten: 25 Euro pro Betrieb

Anmeldung: bis 8. Februar unter 05 0259 41900

Bau eines Offenstalls für Pferde

Termin: Freitag, 16. Februar von 9 bis 12 Uhr

BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten Ort:

Stefanie Wagner, LK NÖ Referentin: Kosten: 15 Euro pro Person gefördert bis 9. Februar unter 05 0259 40100 Anmeldung:

Schweinefachabend

Termin: Mittwoch, 21. Februar von 19 bis 22 Uhr

Ort: Gasthaus Karan, Vitusstraße 13, 3354 Wolfsbach

Inhalt: Sinnvoll finanzieren, Umgang mit hohen Zinsen, Investitionsförderung, Aktuelle Her-

ausforderungen für Schweinehalter

Referenten: Markus Böhm, Martina Gerner, Helmuth Raser; LK NÖ

Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung 15 Euro pro Person gefördert Kosten:

bis 19. Februar unter 05 0259 40100 Anmelduna:

Denk Neu Modul 2 - Wie setze ich meine innovative Idee um?

Mittwoch, 21. Februar von 9 bis 17 Uhr Termin:

Ort: LK NÖ, St. Pölten

25 Euro pro Betrieb gefördert Kosten:

bis 14. Februar unter 05 0259 42300 Anmeldung:









Tierwohl in der Bio-Rinderhaltung

Termin: Donnerstag, 22. Februar von 9 bis 14 Uhr

Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs

Inhalt: Damit Sie noch rascher die Probleme Ihrer Rinder erkennen können, zeigt Ihnen die-

ses Seminar die wichtigsten kritischen Bereiche in der Theorie und auch direkt im Stall. Sie erfahren wirksame Maßnahmen, die Sie selbst zur Verbesserung des Tierwohls ergreifen können. Und: Für die Teilnahme an gewissen Vermarktungsprogrammen ist die Selbstevaluierung zum Tierwohl mittlerweile Voraussetzung geworden. Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Rinder" und in die Checkliste "Selbstevalu-

ierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.

Referent: Nicholas Fürschuss, Bio Austria

Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 20 Euro Bio Austria Mitglied

Anmeldung: bis 15. Februar unter 02742 90833 oder www.bio-austira.at/kurse-noe

Selbstbedienungsläden - Was gilt es rechtlich zu beachten?

Termin: Montag, 26. Februar von 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Selbstbedienungsläden aus gewerbe-, steuer- und lebensmittelrechtlicher Sicht; wel-

che Produkte dürfen angeboten werden? Zusammenschluss mehrerer Landwirt:innen,

Öffnungszeitengesetz, Jugendschutz, Hygieneleitlinie, ...

Referenten: Martina Obermair, Roman Prein, Alexandra Bichler, LK NÖ

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: bis 19. Februar unter 05 0259 40100

Landwirte als Arbeitgeber – Arbeitsverträge klug gestalten

Termin: Donnerstag, 29. Februar von 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Wie können Arbeitsverträge gestaltet und dabei Lohn- bzw. Lohnnebenkosten durch

Flexibilisierung, Durchrechnungsmodelle und Überstundenpauschalen gespart werden. Dabei wird auf die Besonderheiten des NÖ bäuerlichen Kollektivvertrages eingegan-

gen.

Referent: Wolfgang Dobritzhofer, LK NÖ Kosten: 25 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: bis 22. Februar unter 05 0259 40100

Wegweiser für die Schaf- und Ziegenhaltung

Termin: Dienstag, 5. März 2024 von 9 bis 17 Uhr

Ort: Gasthaus Parlament, Leitzing 1, 3321 Stephanshart

Inhalt: Mit der Haltung sind rechtliche Verpflichtungen verbunden ebenso wie Wissen über die

Bedürfnisse von Schafen und Ziegen, um diese artgerecht zu halten und zu versorgen. In diesem Seminar werden alle relevanten Themen besprochen und anschließend Pra-

xisbetriebe besucht.

Referenten: Patrizia Reisinger, Laura Peham, beide LK NÖ

Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung Kosten: 60 Euro pro Betrieb gefördert

Anmeldung: bis 28. Februar unter 05 0259 40100



Heimisches Superfood

Termin: Donnerstag, 7. März von 9 bis 11.30 Uhr

Ort: BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs

Die Bäuerinnen.

Referentin: Mag. Erna Binder, LK NÖ

Programm: Was sind Superfoods? Sind sie ein Marketing-Gag? Haben weitgereiste Produkte einen

gesundheitlichen Mehrwert im Vergleich zu unseren lokalen Lebensmitteln? Welche Superkräfte in regionalen Lebensmitteln? Schaden exotische Superfoods der Umwelt?

Kosten: 10 Euro pro Person

Anmeldung: bis 29. Februar unter 05 0259 41900

Tierwohl in der Bio-Schafhaltung

Termin: Mittwoch, 13. März 2024 von 9 bis 14 Uhr

Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs

Inhalt: Damit Sie noch rascher die Probleme Ihrer Schafe erkennen können, zeigt Ihnen die-

ses Seminar die wichtigsten kritischen Bereiche in der Theorie und auch direkt im Stall. Sie erfahren wirksame Maßnahmen, die Sie selbst zur Verbesserung des Tierwohls ergreifen können. Und: Für die Teilnahme an gewissen Vermarktungsprogrammen ist die Selbstevaluierung zum Tierwohl mittlerweile Voraussetzung geworden. Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Schafe" und in die Checkliste "Selbsteva-

luierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.

Referenten: Patrizia Reisinger, LK NÖ

Anerkennung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung, 4 Stunden für ÖPUL23-BIO

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 20 Euro pro Bio Austria Mitglied

Anmeldung: bis 6. März unter 02742 90833 oder www.bio-austira.at/kurse-noe

Streuobst war gestern - Mehrnutzen-Hochstamm-Produktionssysteme

Termin: Donnerstag, 14. März 2024 von 9 bis 17 Uhr

Ort: Mostheuriger Hansbauer, Krottendorf 12, 3350 Haag

Inhalt: Für die Zukunft braucht es neue und wirtschaftliche Hochstamm-Obst-Produktionssys-

teme, die eine moderne Bewirtschaftung und Artenvielfalt vereinen und resilient gegen den Klimawandel sind. Die Teilnehmer:innen lernen die wichtigsten Aspekte dieser Mehrnutzen-Systeme vom individuellen Bepflanzungsplan über die Wahl geeigneter Unterlagen und Sorten bis zur fachgerechten Pflanzung und Kulturführung. Ein Mostbetrieb mit mehr als 4,5 ha Obstbäumen bietet den idealen Rahmen für Theorie, Praxis

und Austausch.

Referenten: Alois Wilfling

Anerkennung: 3 Stunden für ÖPUL23-UBB oder ÖPUL23-DIV

Kosten: 75 Euro pro Person gefördert, 70 Euro pro Bio Austria Mitglied

Anmeldung: bis 7. März unter 05 0259 40100 oder 05 0259 41900





Forellenräucherkurs

Termin: Freitag, 15. März 2024 von 13 bis 17 Uhr

Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs

Inhalt: Theorie und Praxis zum fachgerechten Vorbereiten und Räuchern von Forellen inklu-

sive fachgerechter Betäubung und Schlachtung und mit anschließender Verkostung

der geräucherten Produkte.

Referenten: Egger Paul, Thomas Pechhacker, beide LFS Hohenlehen; Melanie Haslauer LK NÖ

Kosten: 40 Euro pro Person gefördert Anmeldung: bis 9. März unter 05 0259 23105

Kindersicherheit am Bauernhof

Termin: Montag, 8. April von 9.30 bis 11.30 Uhr

Ort: BBK Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs

Referentin: Katharina Mayerhofer, SVS

Programm: Welche Gefahrenquellen gibt es am Hof?

Was ist insbesondere bezüglich kindersicherheitsrelevant?

Wie kann ich meinen Hof kindersicher gestalten?

Praktische Tipps zur Absicherung

Kosten: kostenlos

Anmeldung: bis 25. März unter 05 0259 41900



Sprechtag	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs	
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	
Kammersekretär/Berater	Montag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung	
Forstsekretär	Donnerstag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung	
	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs	
	8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr:	
C. / C		13.2.; 27.2.; 12.3.; 26.3.; 9.4.;	
SVS		23.4.; 7.5.2024	
Gemeinsam gesünder.	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage,		
	telefonisch 050 808808 oder mit Ql	R-Code:	
Steuersprechtag *	BBK Amstetten: Freitag von 9 bis 12 Uhr:		
	9.2.; 8.3.; 12.4.; 8.5.2024		
LBG-Steuersprechtag *	BBK Amstetten: Freitag, 23.2.; 22.3.2024 jeweils von 9 bis 12 Uhr		
Rechtssprechtag *	BBK Amstetten: Freitag von 8 bis 12 Uhr:		
* Bitte telefonische Anmeldung	1.3.; 5.4.; 3.5.; 7.6.2024		
Kälbermarkt	Berglandhalle: 15.2.; 29.2.; 14.3.; 28.3.; 11.4.; 25.4.; 8.5.2024		
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 6.3.; 10.4.; 15.5.; 19.6.; 7.8.2024		

Mit freundlichen Grüßen

Die Kammerobmänner: Ök.-Rat Josef Aigner eh Mario Wührer eh Die Kammersekretäre: Mag.(FH) Bernhard Ratzinger eh Ing. Gottfried Losbichler eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Gottfried Losbichler, Kammersekretär Mag.(FH) Bernhard Ratzinger Redaktionssekretariat: Gerlinde Schneckenleitner Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Forstpflanzenbestellung – FRÜHJAHR 2024

DI Leo Schwaighofer

Anmeldungen bis Mitte März 2024 in Ihrer zuständigen BBK

Bezirksbauernkammer Amstetten z.Hd. Herrn DI Leo Schwaighofer

FAX: 05 0259 40199

gerlinde.schneckenleitner@lk-noe.at

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs

z.Hd. Herrn DI Leo Schwaighofer

FAX: 05 0259 41999

gerlinde.schneckenleitner@lk-noe.at

Die bestellten Forstpflanzen können entweder selbst abgeholt werden (Forstgarten der *Fam. Sturm in Erla*, Tel.: 0664/4787676 oder 0664/5428000) oder sie werden zentral Ende März 2024 ausgeliefert.

Die genauen Auslieferungstermine werden telefonisch bekannt gegeben.

MINDESTBESTELLMENGE je Sortiment u. Bau	mart: Nadelholz: 50 Stück (1 Bund) Laubholz: 25 Stück (1 Bund) *Andere Baumarten auf Anfrage
Bitte unbedingt ankreuzen:	
☐ Auslieferung Amstetten	☐ Auslieferung Waidhofen/Ybbs
☐ Auslieferung St. Peter/Au	□ Selbstabholung im Forstgarten Erla

Pflanzensortimente (Preise in EURO inkl. Mwst):

Baumart	Alter/Größe	Preis/Stk.	Anzahl
<u>Fichte</u>	4 J.	0,75	
Fichte	5 J.	0,90	
<u>Weißtanne</u>	5 J.	1,40	
<u>Lärche</u>	3 J.	1,10	
Douglasie	4 J.	1,40	
Küstentanne	4 J.	1,40	
Nordmannstanne	e 5 J.	1,40	
Schwarznuss	5 J.	3,50	
<u>Schwarzerle</u>	80/120	1,50	
Schwarzerle	120+	1,50	
<u>Weisserle</u>	120+	1,50	
Stieleiche	60/80	1,50	
Robinie	120+	1,90	
Bergahorn	80/120	1,80	
Bergahorn	120/150	2,00	
Bergahorn	150+	2,20	
Rotbuche	60/80	1,50	
Wildkirsche	120+	2,00	
*Andere Baumar	ten:		

ABSENDER/BESTELLER:

Name:	Anschrift:
Tel.:	